

# Besonderheiten der Altersvorsorge in Usbekistan

Lola Sabirova

## AUF EINEN BLICK

---

- Das System der Altersvorsorge Usbekistans basiert auf Gesetzgebungsakten, welche sowohl den demografischen Besonderheiten des Landes und der Mentalität der Bevölkerung als auch der allgemeinen Wirtschaftssituation Rechnung tragen.
- Die Höhe der Altersrenten ist zu wenig abhängig vom Zeitraum der Erwerbstätigkeit.
- Die durchschnittliche monatliche Rente ist dreimal niedriger als der durchschnittliche monatliche nominale aufgelaufene Lohn in Usbekistan.
- Die Regierung betrachtet Altersvorsorge als eine Möglichkeit, die demografischen Probleme zu lösen.

---

## GESETZ DER REPUBLIK USBEKISTAN „ÜBER DIE STAATLICHE RENTENVERSORGUNG DER BÜRGER\*INNEN“ ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BERECHNUNG DER ALTERSRENTEN

Die Rentenvorsorge für die Bevölkerung, die Festlegungen für das Renteneintrittsalter, die Regeln für die Berechnung der Rentenhöhe und deren Angemessenheit nach Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit gewinnen im modernen Usbekistan zunehmend an Bedeutung. Heute haben die Länder von Zentralasien das niedrigste Rentenzugangsalter, zugleich haben dabei Frauen in dieser Region das Recht, früher in Rente zu gehen als Männer. Das Renteneintrittsalter für Frauen liegt zwischen 55 und 61 Jahren und das für Männer zwischen 60 und 63 Jahren. Bei Erreichen der Regelaltersgrenze für den Bezug einer staatlichen Rente auf der Grundlage von geleisteter Erwerbstätigkeit haben Bürger\*innen der Republik Usbekistan gemäß dem Gesetz der Republik Usbekistan *Über die staatliche Rentenversorgung der Bürger\*innen*<sup>2</sup> An-

spruch auf eine Altersrente wie folgt: für Männer bei mindestens 25 Jahren Erwerbstätigkeit und für Frauen bei mindestens 20 Jahren Erwerbstätigkeit. Dabei erwerben Frauen bei mindestens zwanzigjähriger Erwerbstätigkeit mit Vollendung des 54. Lebensjahres einen Anspruch auf eine Altersrente.

Die Höhe der Rente richtet sich nach der Dauer der Erwerbstätigkeit und setzt sich zusammen aus:

- einem allgemeinen Grundrentenbetrag;
- einem individuellen Rentenanspruch entsprechend den Erwerbstätigkeitsjahren.

Gleichzeitig darf die Höhe der Rente nicht unter dem Niveau der offiziell festgelegten Lebenshaltungskosten (des Existenzminimums) liegen. Dieses Gesetz

legt die Grundbeträge der Renten fest: für Altersrenten 55 % des durchschnittlichen Monatseinkommens, das zur Berechnung der Rente herangezogen wird, jedoch nicht weniger als 100 % der offiziell festgelegten Mindestaltersrente. Für jedes volle Jahr der Erwerbstätigkeit, das über die für die Rentenzuweisung erforderliche Erwerbstätigkeit hinausgeht, erhöhen sich die Grundrentenbeträge um 1 % des für die Rentenberechnung zugrunde gelegten durchschnittlichen Monatsverdienstes. Für die Rentenberechnung werden die Einkünfte für fünf aufeinanderfolgende Jahre (nach Wahl des Rentenantragstellers) während der letzten zehn Berufsahre herangezogen, unabhängig von etwaigen Arbeitsunterbrechungen. Zur Berechnung der Rente wird der durchschnittliche Monatsverdienst in Höhe von maximal des Zwölfwachen des Grundbetrags herangezogen.

Ab dem 1. September 2024 beträgt der Grundbetrag für die Rentenberechnung in Usbekistan 428.000 Soum pro Monat (30,7 Euro). Das heißt, ein Arbeitseinkommen, das den Wert (368 Euro) übersteigt, wird bei der Bestimmung der Rentenhöhe **nicht** berücksichtigt. Eine solche Einschränkung garantiert keine hohen Renten für die Bevölkerung mit hohen Löhnen und widerspricht der Gerechtigkeit.<sup>3</sup> Dies ist natürlich ein negativer Aspekt des modernen Rentensystems Usbekistans.

Die Zahlung der gemäß diesem Gesetz zugewiesenen Renten erfolgt auf Kosten des außerbudgetären Pensionsfonds des Finanzministeriums der Republik Usbekistan. Für die Zahlung von Renten können Überweisungen aus dem Staatshaushalt der Republik Usbekistan in diesen Fonds geleistet werden. Unternehmen und Organisationen, unabhängig von ihrer Eigentumsform, zahlen aus Mitteln, die für Löhne bestimmt sind, eine Gebühr an den außerbudgetären Pensionsfonds des Finanzministeriums der Republik Usbekistan, um die Kosten für die Zahlung von Renten zu decken. Alle nach diesem Gesetz gezahlten Renten unterliegen keinerlei Besteuerung.

## DEMOGRAFISCHE BESONDERHEITEN USBEKISTANS, DIE SICH AUF DIE HÖHE DER ALTERSRENTE AUSWIRKEN

Um die Situation der Renten in Usbekistan unabhängig davon, ob sie progressiv sind oder nicht, besser zu verstehen, ist darauf hinzuweisen, dass dieses

Land eine besondere demografische Situation zu verzeichnen hat.

**Erstens** ist im Land im Zeitraum von 2019 bis 2023 ein Trend zum Rückgang der Zahl offizieller Ehen (– 8,7 %) und ein signifikanter Anstieg der Ehescheidungen (+ 56,7 %) zu beobachten. Diese Situation ist untypisch für die Traditionen des Orients, wo die Dauerhaftigkeit von Ehen und die Stabilität von Familien über Generationen hinweg einen hohen Stellenwert besaßen. Zugleich aber geht die neue Situation – paradoxerweise – mit hohen Geburtenraten einher.

Den gleichen Daten der nationalen Statistikbehörde zufolge führt Usbekistan die Rangliste der GUS-Staaten hinsichtlich der Geburtenrate an (26,2 Lebendgeburten pro 1000 Einwohner). Als Nächstes folgen Kasachstan (23,5), Kirgisistan (22,4), Armenien (12,4), Aserbaidschan (11,2), Moldawien (11,2) und Russland (9,6).<sup>4</sup> Laut Grosin „gehören die usbekischen Bevölkerungswachstumsraten nach wie vor zu den höchsten der Welt“.<sup>5</sup>

Nach europäischer Diskussion wäre eine ‚junge‘ Bevölkerung das Beste für ein Rentensystem, in Europa ist das Problem die (Über-)Alterung der Gesellschaft – genau umgekehrt. Warum auch eine junge Bevölkerung Probleme für die Alterssicherung mit sich bringt, zeigen wir unten.

**Zweitens** wird mit dem Wachstum der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der Druck auf den Arbeitsmarkt zunehmen, womit die Arbeitslosigkeit vor allem bei der jungen Bevölkerung steigen dürfte. Laut UNICEF „sind bereits 33,5 % der Gesamtbevölkerung des Landes, die in den Arbeitsmarkt eintritt, jünger als 30 Jahre alt“.<sup>5</sup>

Am 1. April 2022 betrug die Zahl der arbeitssuchenden Bürger\*innen in Usbekistan 1,4 Millionen Menschen. Daher gilt es, die Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern; die Sozialisierung der größer werdenden jungen Generation und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind mittel- und langfristig die Hauptaufgabe des Landes. Diese Aufgabe wird allerdings, wie die sozialstatistische Analyse zeigt, in einem hohen Maße auf Kosten der älteren Generation gelöst. Der Staat gab Arbeitgebern das Recht, das Rentenalter als Grund für die Entlassung von Arbeitnehmern heranzuziehen. Dieses Gesetz galt 11 Jahre lang, vom 1. Januar 2011 bis zum 15. März 2022.

Drittens ist als weitere Besonderheit der demografischen Situation in Usbekistan die Lebenserwartung zu nennen. Sie hat im Land in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Zum 1. Januar 2024 ist sie

auf 74,7 Jahre angestiegen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

- Frauen – 76,9 Jahre,
- Männer – 72,5 Jahre.

Trotz der positiven Entwicklung der Lebenserwartung der Bevölkerung bleibt die durchschnittliche Lebenserwartung nach dem Eintritt in den Ruhestand in Usbekistan sehr niedrig und beträgt 17,2 Jahre, für Frauen 21,9 Jahre und für Männer 12,5 Jahre. Damit ist sie viel niedriger als in asiatischen Ländern wie Singapur, Thailand, Brunei, Sri Lanka und Malaysia, wo die durchschnittliche Lebenserwartung nach dem Rentenzugang zwischen 25 bis 28 Jahren beträgt.<sup>3</sup>

Unserer Meinung nach erklärt die trotz der Dynamik ihres Anstiegs relative niedrige Lebenserwartung der Bevölkerung Usbekistans nach dem Rentenzugang (insbesondere für Männer – 12,5 Jahre) vollständig die ‚führende Position‘ des Landes unter den zentralasiatischen Ländern in Bezug auf das Renteneintrittsalter. Aus diesem Grund sollte dieses niedrige Renteneintrittsalter in Usbekistan nicht nach dem Vorbild europäischer Staaten nach oben korrigiert werden.

Nach Daten des Ministeriums für Armutsbekämpfung und Beschäftigung Usbekistans betrug die Zahl der erwerbstätigen Rentner\*innen im Jahr 2023 579.995 Personen oder 15 % der Gesamtbevölkerung im Rentenalter.<sup>6</sup> Für 85 % aller Personen im Rentenalter beginnt damit ein ‚neues‘ Leben, das sich meist auf den Familienkreis beschränkt, in dem sie ihre Enkel großziehen und den eigenen Kindern somit die Möglichkeit geben, sich voll und ganz dem Beruf und der Erwerbstätigkeit zu widmen.

Darüber hinaus haben nach dem Gesetz der Republik Usbekistan *Über die staatliche Rentenversorgung der Bürger\*innen* vom 3. September 1993, Nr. 938-XII, auch Personen mit mindestens 7 Jahren Erwerbstätigkeit Anspruch auf eine Altersrente nach dem Eintritt in die Altersrente. Die Höhe der Rente wird in diesem Fall proportional zur Dauer der Erwerbstätigkeit bestimmt.

Zum Vergleich: „Das ILO-Übereinkommen Nr. 102 legt die Mindestberufstätigkeitsfrist, die für

den Anspruch auf eine Altersrente erforderlich ist, auf 15 Jahre fest. In vielen Ländern der Welt, einschließlich der GUS-Staaten, beträgt die Mindestberufstätigkeitsfrist 10–15 Jahre.“<sup>3</sup>

In Usbekistan betrug die Zahl der Rentner\*innen, die Teilzeitarbeit geleistet haben, am 1. Januar 2010 2,7 % der Gesamtzahl der Rentner\*innen, und erreichte am 1. Januar 2021 29,2 %; d. h., ihr Anteil stieg deutlich – um 26,5 % oder das 10,8-Fache.

Nach der heutigen Gesetzgebung ist es daher für die ältere Generation angesichts der großen Anzahl von Kindern in usbekischen Familien von Vorteil, sich um ihre Enkelkinder zu kümmern, in Erwartung einer Altersrente, die von ihrer verkürzten Erwerbstätigkeitsfrist abhängt.

Dieser Punkt im nationalen Gesetz ist eher ein negativer, er ermutigt die Bevölkerung nicht zu einer längeren Erwerbszeit, um in Zukunft eine eigene höhere Rente zu erhalten. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die finanzielle Nachhaltigkeit des Rentensystems aus.

Als positive Gesetzesänderung ist zu erwähnen, dass der Präsident Usbekistans Shavkat Mirziyoyev am 15. März 2022 einen Erlass *Über zusätzliche Maßnahmen zur umfassenden Unterstützung und Verbesserung des Lebensstandards der älteren Generation* unterzeichnet hat. Dieses Dokument beinhaltet ein pauschales Kündigungsverbot von Arbeitnehmer\*innen bei deren Erreichen des Rentenalters durch den Arbeitgeber.<sup>7</sup>

In Usbekistan arbeiten viele Rentner\*innen aus mehreren Gründen weiter. Erstens reicht die Höhe der Renten im Land nicht aus, um einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, insbesondere wenn die Rentner\*innen zusätzliche Ausgaben für Medikamente, medizinische Versorgung oder andere Bedürfnisse haben. Zweitens arbeiten viele Rentner\*innen aufgrund fehlender sozialer Aktivität im Rentenalter weiter. Arbeit kann für sie nicht nur eine Einnahmequelle, sondern auch eine Möglichkeit sein, einen aktiven Lebensstil und soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus arbeiten einige Rentner\*innen weiter aus dem Wunsch heraus, in der Gesellschaft nützlich und relevant zu bleiben. Für

diese Bürger\*innen ist die Möglichkeit, auch nach Erreichen des Rentenalters weiterarbeiten zu können, von großer Bedeutung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Analyse des Gesetzestextes der Republik Usbekistan *Über die staatliche Rentenversorgung der Bürger\*innen* im Hinblick auf Rentenanspruch und dessen Berechnung einige gravierende Mängel im nationalen Rentensystem aufgedeckt hat. Zugleich hat die Analyse einige Gründe benannt, welche die demografischen Besonderheiten Usbekistans und die Mentalität seiner Bevölkerung erklären.

Nach Einschätzung der Autorin wird aufgrund des dargestellten Ansatzes der Altersvorsorge in Usbekistan das Grundprinzip der Gerechtigkeit bei der Festlegung der Höhe einer Altersrente sowie bei der Bestimmung der Anrechnungszeiten für Erwerbstätigkeit und des Rentenniveaus der Bürger\*innen verletzt. Daher besteht erkennbarer Reformbedarf im System der Altersvorsorge Usbekistans.

### Literatur

- 1 *Kennen Sie das Rentenalter für Männer und Frauen in zentralasiatischen Ländern?* Originaltitel: Марказий Осиё давлатларида пенсияга чиқиш ёши эркаклар ва аёллар учун неча ёш эканлигидан хабардормисиз? <https://aniq.uz/yangiliklar/markaziy-osiyo-davlatlarida-pensiyagachiqish-yoshi-erkaklar-va-ayollar-uchun-necha-yosh-ekanligidan-xabardormisiz>. Zugegriffen: 17. August 2024.
- 2 Gesetz der Republik Usbekistan: *Über die staatliche Rentenversorgung der Bürger\*innen*. Originaltitel: Закон Республики Узбекистан «О государственном пенсионном обеспечении граждан». <https://lex.uz/mact/112312>. Zugegriffen: 15. August 2024.
- 3 Mamatov, Bakhadir. 2022. Directions of development of the pension system of citizens in the Republic of Uzbekistan. Abstract of the dissertation of Doctor of Sciences (Doctor of Science) in Economics. Tashkent.
- 4 *Die Bevölkerung Usbekistans beträgt 36,024 Millionen Menschen*. Originaltitel: Численность населения Узбекистана достигла 36,024 миллиона человек. 2023. <https://www.gazeta.uz/ru/2023/02/01/demography/>. Zugegriffen: 21. August 2024.
- 5 Grosin, Andrey. 2023. Die Republik Usbekistan im System russischer Interessen in Zentralasien. Originaltitel: Республика Узбекистан в системе российских интересов в Центральной Азии. Постсоветский материк: 5–26, DOI: 10.48137/23116412.
- 6 Statistikamt beim Präsidenten der Republik Usbekistan. <https://stat.uz/>. Zugegriffen: 20. August 2024.
- 7 Beschluss des Präsidenten der Republik Usbekistan: „Über zusätzliche Maßnahmen zur umfassenden Unterstützung und Verbesserung des Lebensstandards der älteren Generation“ vom 15. März 2022 Nr. PP-167. Originaltitel: Постановление Президента Республики Узбекистан «О дополнительных мерах по всесторонней поддержке и повышению уровня жизни старшего поколения» от 15.03.2022 г. № ПП-167. <https://lex.uz/ru/docs/5910515>. Zugegriffen: 20. August 2024.

### Über die Autorin

**Lola Sabirova** – Dr. oec.; Professorin im Bereich Finanzen, Geldbeziehungen und Kredit an der Staatlichen Wirtschaftsuniversität in Taschkent, Stipendiatin des DAAD.

Für die Inhalte der vorliegenden Publikation ist ausschließlich die Verfasserin verantwortlich.

### Impressum

**DIFIS** – Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung

Direktorin: Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen)  
Stellv. Direktor: Prof. Dr. Frank Nullmeier (Universität Bremen)  
Standort Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Forsthausweg 2, 47057 Duisburg

Standort Bremen: SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Homepage: [www.difis.org](http://www.difis.org)

**Erscheinungsort und -datum:** Duisburg/Bremen, Januar 2025

**Inhaltliche Betreuung:** Prof. Dr. Ute Klammer

**Betreuung der Publikationsreihe:** Dr. Miruna Bacali

**ISSN:** 2748-680X